Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 15 (1907)

Heft: 6

Artikel: Die häufigen Verletzungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545511

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Puntt in Form des "Untrages I" hiernach niedergelegt.

Neber die Art und die Höhe der Anleihe sind von der Direktion unter Zuziehung von unparteiischen Sachverständigen und Fachsmännern aus dem Bankfach eingehende Ershebungen gemacht worden und sie hat nach reiflicher und allseitiger Diskussion der wichstigen Angelegenheit ihre einstimmige Ansticht im "Antrag II" hiernach formuliert, indem sie sich vorbehält, an der Delegiertenversammslung über die Frage mündlich zu referieren.

Antrag I (Statutenrevision).

§ 24 der Zentralstatuten erhält folgenden Wortlaut:

"Die Beschaffung der ordentlichen finanziellen Mittel geschieht durch:

- 1. Die Vereinseinnahmen.
- 2. Die Bundessubvention.
- 3. Das Vereinsvermögen.
- 4. Allfällige Unleihen."

Neu aufzunehmen ist als § 27 bis (neu § 28) der Passus:

"Die Aufuahme von Anlehen erfolgt auf Beschluß der Delegiertenversammlung. Die nähern Bedingungen werden von der Direktion bestimmt."

Antrag II. (Anleihe.)

Die Delegiertenversammlung des schweizes rischen Zentralvereins vom Roten Kreuz auf Bericht und Antrag der Direktion gestützt auf Art. 27 bis (neu Art. 28) der Statuten beschließt:

- a) Die Direktion des Roten Kreuzes wird zur Aufnahme einer unverzinslichen Prämien-Anteihe bis zum Belaufe von Fr. 3,500,000. auf den Namen des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz ermächtigt.
- b) Diese Anleihe ist nach einem Amortissationsplan zurückzuzahlen, der die Tilgung innert 60 Jahren ermöglicht.
- c) Die Direktion wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses, den notwendigen Verhandelungen mit einem hierfür zu bildenden Vanksyndikat und der Festsetzung der nähern Beschingungen der Anleihe beauftragt.

Olten, 14. Mai 1907.

Die Direktion.

Die häufigsten Verletzungen,

mit benen die Samariter zu tun haben, sind ohne Zweisel die kleinen Schnitts, Rißs oder Stichwunden der Finger, denen der Mensch im Leben täglich ausgesetzt ist. Sie erfordern kleine chirurgische Maßnahmen an sich selbst oder an Personen aus der Umgebung und müssen, wenn nicht aus "kleinen Ursachen große Wirkungen" entstehen sollen, richtig behandelt werden. Nun weiß jeder, der das Unglück hat, sich plötzlich einen Arm zu brechen, sosort was er zu tun hat, nämlich zum Arzt zu schießen und dessen Sülfe zu erbitten; wie er sich aber einer kleinen Schnittwunde ges

genüber zu verhalten hat, weiß er gewöhnlich nicht. Da werden oft die verkehrtesten Dinge gemacht. Wenn troßdem in den meisten Fällen die Sache gut abläuft, so haben wir dies der sich selbsthelsenden Natur zu verdanken, die verbessert, was der Mensch in blindem Unsverstande schlecht gemacht hat. Doch nicht immer. Ieder Arzt kann aus eigener Erfahrung Fälle genug aufzählen, wo aus kleinsten Ansläßen größere lebel entstanden, wo aus einer winzigen, unbeachteten Fingerwunde bald ein "böser Finger" wurde, der viel Schmerzen verursachte und viel Zeit zur Heilung beans

spruchte. Manchmal ist es auch damit nicht abgetan.

Im Grunde genommen ist die Sache ja sehr einfach. Es kommt darauf hinaus, nicht schädliche und unreine Dinge selbst anzuwenden, sondern die Bunde gegen äußere Einflüsse abzuschließen. Jeder hat darin seine eigene Methode; betrachten wir einmal, wie es gesgewöhnlich gemacht wird.

Der eine hat die Angewohnheit, sobald er das erste Tröpschen Blut sieht, sosort die Lippen auf die Wunde zu pressen und das Blut auszusaugen; der andere leckt ein Stückchen englischen Tasset und überklebt damit den Schaden, während der Dritte sein mehr oder weniger reines Taschentuch darauf drückt. All das ist ungeeignet; denn der Mundspeichel ist niemals bazillenrein und das Taschentuch ist, selbst wenn es nur kurze Zeit gebraucht wurde, ebenso der Tummelplatz zahlloser Baseterien wie der offen nachgetragene englische Tasset. Besonders praktisch glauben diesenigen zu handeln, die sich für vorkommende Fälle Briefmarkenpapier sammeln und damit ihre

Wunden verkleistern. Daß es in unserem Sahrshundert noch Leute gibt, die Spinngewebe zum Blutstillen verwenden, soll auch noch vorkommen.

Es ift nun nicht anzunehmen, daß es in Rürze gelingen werde, all diese altehrwürdigen und liebgewordenen Fingerverbände trot ihrer sehr zweifelhaften Vorzüge aus der Welt zu schaffen. Von einem richtig ausgebildeten Samariter aber darf erwartet werden, daß er fich desjenigen Fingerverbandes möglichst bedient, der ihm von seinen Aerzten als zuver= läßig und unschädlich anempsohlen wurde, nämlich des fertigen Einzelverbandes, der Verbandpatrone. Es ist als ein großer Fort= schritt im schweizerischen Samariterwesen zu bezeichnen, daß immer mehr die früher jo beliebten Flaschen mit antiseptischen Lösungen, Karbol, Lysol, Sublimat, die jo viele Unfälle verschuldeten und dem Ruf des Samariter= wesens großen Schaden taten, verschwinden und die handlichen und stets gebrauchsfertigen Einzelverbände, die ja jest in tadelloser Ausführung zu billigem Preis erhältlich sind, an ihre Stelle treten.

An die Sektionen des schweizerischen Samariterbundes.

Werte Samariter und Samariterinnen!

Der Zentralvorstand ladet Sie hiermit freundlichst zur diesjährigen ordentlichen Jahres- und Delegiertenversammlung ein, die, wie mit Zirkular vom 9. April mitgeteilt, Samstag und Sonntag, den 8./9. Juni 1907, im Stadthaussaale in Winterthur stattsindet.

Traftanden:

- 1. Appell der Delegierten.
- 2. Protofoll der ordentlichen Jahres= und Delegiertenversammlung vom 24. Juni 1906 in Baar (vide Jahresbericht 1905/6).
- 3. Jahresbericht 1906.
- 4. Jahresrechnung und Bericht der Rech= nungsrevisoren.

- 5. Voranschlag für 1907.
- 6. Regulativ für Samariterfurse.
- 7. Regulativ für Kurse über häusliche Krankenpflege.
- 8. Bericht über die Hülfslehrerfurse 1906.
- 9. Die schweizerischen Aerzte und das Samariterwesen (Referent: Herr Vizepräsident Dr. med. Henne-Vigius).
- 10. Antrag der Settion Adlismil:
 - 1. Niemals darf ein Samariter mehr als die erste Hülfe angedeihen lassen. Die weitere Behandlung eines Patienten ist ihm ausdrücklich untersagt.
 - 2. Sämtliche Sektionen des Roten Kreuses und schweizerischen Samariters bundes sind zu verhalten, diese Bestimmung in ihre Statuten aufzus